

Unfall von Selbständigen: sozialversicherungsre- chtliche Folgen

Prof. Dr. iur. Hardy Landolt LL.M.

**HAVE
REAS**

Inhalt

- Beitragsstatus
- Versicherungsdeckung
- Versicherungsfall
- Versicherungsleistungen
- Mitwirkungs- und Schadenminderungspflicht

Beitragsstatus

Beitragsstatus

- Selbständige Erwerbstätigkeit
 - mit/ohne Erwerbs-/Gewinnabsicht
 - Unternehmer/Partner/Investor
 - Haupt- oder Nebenerwerbstätigkeit
 - Einzelfirma oder juristische Person als Rechtsträger
- Beitragsrechtlich relevant
 - Unternehmerrisiko
 - Kriterien der Rechtsprechung
 - Beispiel: betreuende/pflegende Mutter als Nicht-/Un- oder Selbständige?
- Anstellung durch das eigene Unternehmen löst Beitragspflicht als Unselbständige/r aus (BGE 144 V 104 E. 3: mitarbeitende Aktionäre)

Versicherungsdeckung

Versicherungsdeckung

- Wohnbevölkerungsversicherung (AHV, IV, EL und KV)
- Arbeitnehmersversicherung (UV, BeV und ALV)
 - UV
 - Arbeitnehmer mit beherrschender Stellung im Unternehmen sind obligatorisch versichert (8C_98/2023 vom 10. August 2023 E. 5.2.2)
 - Zuständigkeit der Ersatzkasse (KGer LU 5V 23 218 vom 26. September 2024 E. 4)
 - Nichtberufsunfalldeckung der selbständigen Tätigkeit (8C_485/2023 und 8C_510/2023 vom 19. Juni 2024 = BGE-Publikation)
 - Nachdeckung bei Unfall trotz Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit (BGE 137 V 90 E. 5)
 - ALV
 - Arbeitgeberähnliche Stellung schliesst Arbeitslosenentschädigung aus (BGE 123 V 243)
 - Zwang zur Aufnahme einer unselbständigen Tätigkeit (AVIG 14 II)

Versicherungsdeckung

- Arbeitnehmerversicherung (UV, BeV und ALV)
 - BeV
 - Erwerbsausfall aus selbständiger Tätigkeit ist als mutmassliches Erwerbseinkommen überentschädigungsrechtlich zu berücksichtigen (BGE 126 V 93)
- Freiwillige Versicherung
 - Unterstellung unter das UVG bei fehlender Arbeitnehmereigenschaft (UVG 4 f. und UVV 134 ff.)
 - Freiwillige Taggeldversicherung gemäss KVG (KVG 67 ff.)
 - Privatversicherungsrechtliche Unfaldeckung
 - Summen- oder Schadenversicherung (Nachweispflicht des Erwerbsausfalls)
 - nicht alle gemäss UVG versicherten Risiken sind gedeckt
 - Ausschluss des Regressprivilegs

Versicherungsfall

Versicherungsfall

- Unfall
 - Unfallereignis hat keinen Bezug zur selbständigen Tätigkeit
- Arbeitslosigkeit
 - selbstverschuldete Kündigung (AVIG 30 I a)
 - selbstverschuldete Insolvenz (AVIG 31 III c und 51 II)

Versicherungsleistungen

Versicherungsleistungen

- spezifische Versicherungsleistungen für Selbständige
 - MVG 32 und 38 sowie MVV 16 und 20
 - IVG
 - Umschulung (Art. 17 IVG)
 - Arbeitsvermittlung (Art. 18 IVG)
 - Kapitalhilfen (Art. 18b IVG)
 - Hilfsmittel (Art. 21 IVG)
 - selbstamortisierende Darlehen (Art. 21^{bis} Abs. 2^{bis} IVG)
 - Dienstleistungen Dritter (Art. 21^{bis} Abs. 2 IVG)
 - keine Berufung auf faktische Grundrechtsverletzung (9C_493/2009 vom 18. September 2009 E. 5.2.1: blinder Rechtsanwalt)

Versicherungsleistungen

- Heilungskostenversicherung
 - KV oder UV anwendbar
 - Heilungskostenvergütung der UV nach Berentung (UVG 21)
 - Eingliederungswirksamkeit der Heilbehandlung bei Erwerbsfähigkeit (UVG 21 I c)
 - wesentliche Verbesserung/Verschlechterung der Gesundheit bei Erwerbsunfähigkeit (UVG 21 I d)
- Taggeldversicherung (UVG)
 - Höchstversicherbarer Verdienst CHF 148'200 (UVV 22 I)
 - AHV-Einkommen, bei mitarbeitenden Familienmitgliedern berufs- oder ortsüblicher Lohn (UVV 22 II)
 - Sonderfälle in UVV 23
 - auch in der freiwilligen Versicherung anwendbar (UVV 23 V)
 - Zentrale Anspruchsvoraussetzung: Arbeitsunfähigkeit

Versicherungsleistungen

- Rentenversicherung (IV und UV)
 - Sonderbestimmungen in der UV
 - versicherter Verdienst für die Festlegung der Rentenhöhe ist das im Jahr vor dem Unfall erzielte Erwerbseinkommen (Lohn) (UVV 22 IV)
 - Sonderfälle gemäss UVV 24
 - medizinisches Belastungsprofil
 - gesundheitliche Beeinträchtigung
 - funktionelle Einschränkung (Arbeitsfähigkeit und „Rendement“)
 - spezifische Abklärung bei Selbständigen

Versicherungsleistungen

- Rentenversicherung (IV und UV)
 - Rentenstatus
 - massgeblicher Einfluss auf die Unternehmenstätigkeit begründet auch bei einer (formellen) Anstellung die Annahme eines Unternehmerstatus
 - massgeblicher Einfluss beurteilt sich im Einzelfall
 - finanzielle Beteiligung
 - Zusammensetzung der Leitung der Gesellschaft
 - vergleichbarer Gesichtspunkte
 - angestellte Geschäftsführer sind Selbständige (9C_361/2016 vom 22. August 2016 E. 5.2.1)
 - Invaliditätsbemessungsmethode
 - Einkommensvergleichsmethode
 - Einkommensvergleich
 - Schätzungs- oder Prozentvergleichsmethode, wenn das massgebliche Einkommen nicht zuverlässig bestimmt werden kann

Versicherungsleistungen

- Rentenversicherung (IV und UV)
 - Invaliditätsbemessungsmethode
 - Betätigungsvergleichsmethode
 - ordentliche Betätigungsvergleichsmethode bei mitarbeitenden Familienmitgliedern
 - funktionelle Leistungseinschränkung im angestammten Aufgabenbereich
 - ausserordentliche Betätigungsvergleichsmethode bei Unmöglichkeit, die Einkommensvergleichsmethode anzuwenden
 - Selbständige ohne/mit Partner
 - funktionelle Leistungseinschränkung und erwerbliche Auswirkungen im konkreten Einzelfall (darum auch „gewichtete“ Betätigungsvergleichsmethode genannt)
 - Gemischte Methode
 - Selbständige Tätigkeit -> vorgenannte Methoden
 - nichtselbständige/hauswirtschaftliche Tätigkeit -> Einkommens-/Betätigungsvergleichsmethode
 - weibliche Unternehmerinnen - Bedeutung von Di Trizio

Versicherungsleistungen

- Rentenversicherung (IV und UV)
 - Valideneinkommen
 - ohne gesundheitliche Beeinträchtigung überwiegend wahrscheinliches Einkommen
 - massgebliche Einkommensparameter (IK-Auszug, Steuerunterlagen, Bilanz und Erfolgsrechnung)
 - Grundsatz: IK-Auszug
 - bescheidenes/schlechtes Einkommen versus Start-UP (nicht Überführung in GmbH)
 - Durchschnittseinkommen (nicht versicherter Verdienst)
 - invaliditätsfremde Faktoren ausser Acht lassen
 - nicht existenzsichernde Einkommen legen Betriebsaufgabe nahe
 - ausnahmsweise Anrechnung des nicht ausgeschütteten Gewinns (bei massgeblichem Einfluss auf Unternehmertätigkeit)
 - nicht für Reservebildung zu verwendende Gewinne
 - Sonderfälle gemäss UVV 28
 - Nichtwiederaufnahme bei fortgeschrittenem Alter (UVV 28 IV)

Versicherungsleistungen

- Rentenversicherung (IV und UV)

- Invalideneinkommen

- mit gesundheitlicher Beeinträchtigung überwiegend wahrscheinliches Einkommen
 - monetärer Wert der selbständigen Tätigkeit

- analog zu den für das Valideneinkommen geltenden Regeln

- bessere Verwertbarkeit (höheres Invalideneinkommen) bei einer selbständigen Tätigkeit?

- subsidiär Medianlöhne (mit entsprechendem Kompetenzniveau) für die einzelnen Tätigkeiten

- Bundesgerichtliche Formel: $(T1 * B1 * s1 + T2 * B2 * s2) : (T1 * s1 + T2 * s2)$

- Nichtanrechenbarkeit von Soziallöhnen

- Verwertungsschwierigkeiten – leidensbedingter Abzug

- Ja – bei Arbeitnehmer-Unternehmer

- Nein – bei Selbständigen

- Höhe des leidensbedingten Abzugs (IVV 26^{bis}: maximal 20 % bei Teilzeittätigkeit bis 50 %)

- Unverwertbarkeit einer selbständigen Tätigkeit

Mitwirkungs- und Schadenminderungspflicht

Mitwirkungs- und Schadenminderungspflicht

- **Mitwirkungspflicht**
 - Feststellung des rechtserheblichen Sachverhalts
 - Meldung des Versicherungsfalls
 - Einreichung von Geschäftsunterlagen (ggf. eines Budgets)
 - Mitwirkung bei Abklärung
- **Schadenminderungspflicht**
 - Versicherte Person hat alles Zumutbare zu tun, den Schaden zu verhindern oder gering zu halten
 - Erscheinungsformen
 - Selbsteingliederungspflicht (ATSG 21 IV und 9C_101/2011 vom 21. Juli 2011 E. 7.2)
 - Minderungspflicht
 - Betriebliche Anpassungen
 - Betriebsaufgabe

Mitwirkungs- und Schadenminderungspflicht

- Beistandspflicht
 - Angehörige
 - vernünftige Familiengemeinschaft
 - keine Verpflichtung von Angehörigen, anstelle des Selbständigen tätig zu werden (I 70/06 vom 17. April 2007 E. 4.3)
 - Partner/Mitarbeiter
 - gesellschaftsrechtliches Verhältnis
 - gelegentliche Dritthilfe ohne erwerbliche Auswirkungen (I 26/01 vom 21. Mai 2003 E. 3.2)

Besten Dank

**HAVE
REAS**

Zentrum für Haftpflicht-, Privat- und Sozialversicherungsrecht (HAVE)
Centre du droit de la responsabilité civile, des assurances privées et sociales (REAS)
Centro di diritto della responsabilità civile, delle assicurazioni private e sociali (REAS)
Centre for Civil Liability, Private and Social Insurance Laws (LIPS)